

Beschluss

**der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
zu Drucksache Nr. 6
Pfarrdienstgesetz der EKD**

vom 9. November 2010

1. Die Generalsynode begrüßt den Entwurf des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (Entwurf vom 11.10.2010 nach dem Stand der Beratungen in der Synode der EKD vom 08.11.2010), mit dem das Dienstrecht der Pfarrerrinnen und Pfarrer auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vereinheitlicht werden wird. In diesen Schritt werden die derzeit geltenden 11 Pfarrergesetze der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der UEK sowie der Gliedkirchen zu einer größeren Rechtseinheit innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammengeführt. Die VELKD wird die für sie und ihre acht Gliedkirchen seit 1963 bestehende Rechtseinheit auf dem Gebiet des Pfarrdienstrechts in die EKD einbringen.
2. Die Generalsynode beabsichtigt, dem Pfarrdienstgesetz der EKD zeitgleich mit dem Erlass eines Ausführungs- und Ergänzungsgesetzes auf ihrer 4. Tagung 2011 in Magdeburg zuzustimmen, so dass beide Gesetze mit Wirkung für die VELKD und ihre Gliedkirchen zum 1. Januar 2012 in Kraft treten können.
3. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, mit diesem Ziel das Gesetzgebungsverfahren für ein Pfarrdienstrechtsneuordnungsgesetz der VELKD einzuleiten. Dieses Gesetz soll die Zustimmung zum Pfarrdienstgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie ein Ausführungs- und Ergänzungsgesetz enthalten, das die zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland erforderlichen Regelungen trifft und dabei die in der VELKD und ihren Gliedkirchen auf dem Gebiet des Pfarrdienstrechts bestehende Rechtseinheit bewahrt.

Hannover, den 9. November 2010

Der Präsident der Generalsynode

Prof. Dr. Dr. h.c. Hartmann